



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-001/20
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich:

Termin der Tagung: 24.06.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	19.05.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.06.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	17.06.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.06.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	04.06.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	02.06.2020

Beratungsgegenstand:

Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird bestätigt.
2. Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung soll nach der nachgelagerten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bis 31.12.2021 fortgeschrieben und zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.01.2019 beschlossen (StVV III-001/19), dass durch den/ die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie weiteren auf diesem Gebiet tätigen Akteuren ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten ist, das konkrete Zielstellungen für die Zukunft formuliert. Die rechtliche Grundlage für diesen Beschluss bildete die Einführung des § 18 a in die Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf), wonach die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen aufgenommen worden sind. Für die Erarbeitung und Entwicklung des Konzeptes wurde im Januar 2019 eine Unterarbeitsgruppe gebildet, in der die bis November 2019 ehrenamtlich tätige Beauftragte für Kinder und Jugendliche der Stadt Cottbus/Chósebus, Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und der Verwaltung wie auch eine externe Moderation und Beratung durch die Kompetenzstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg mitgewirkt haben. Als Arbeitsgrundlage dienten die Erfahrungen der letzten Jahre wie auch die bisher gewonnenen Erkenntnisse der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Im Laufe der Erarbeitung dieses ersten Konzeptes wurde deutlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein sich ständig entwickelnder Prozess ist. Im Konzept wird beschrieben, dass die erfolgreiche Umsetzung des § 18 a BbgKVerf wesentlich von den personellen Ressourcen und Strukturen in der Stadt abhängt und eine hauptamtlich besetzte Stelle des/der Kinder- und Jugendbeauftragten unumgänglich ist. Diesem Umstand wird mit der Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung Rechnung getragen (StVV I-019/20 vom 27.05.2020). Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Konzeptes wurden alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus sowie Eigenbetriebe und –gesellschaften der Stadt angesprochen, sich zu beteiligen. Dazu wurden insgesamt 36 Bereiche schriftlich informiert, von denen sich 25 zurückgemeldet und Vorschläge eingebracht haben. In den Gesprächen kam zum Ausdruck, dass in einigen Bereichen bereits eine intensive Einbeziehung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen erfolgt und Erfahrungen bestehen. Aufbauend auf den Gesprächen wurde ein erster Maßnahmenplan erarbeitet, der die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für den Zeitraum von 2020 bis 2021 aufzeigt. Mit dem Rahmenkonzept (Anlage 5) verpflichten sich alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus dazu, Kinder und Jugendliche in allen, sie betreffenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und ihre Mitwirkung zu sichern. Zur Realisierung dieser Ziele werden im Konzept auf der Grundlage von Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren Beteiligungsebenen und –formate in einer eigens für die Stadt Cottbus/Chósebus entwickelten „Cottbuser Beteiligungspyramide“ dargestellt. Im Weiteren werden Handlungsfelder aus allen Lebensbereichen beschrieben, die Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bieten und die sie selbst in vorangegangenen Konferenzen und Dialogen thematisiert haben. Zudem werden Steuerungsstrukturen aufgezeigt, die erforderlich sind, um Kinder- und Jugendbeteiligung erlebbar zu machen und weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Konzept bietet dem/der neuen hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten wie auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ab sofort eine konkrete Arbeitsgrundlage und die Möglichkeit, Steuerungsstrukturen und Beteiligungsformate unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Anlagen: Übersicht der bisherigen StVV-Beschlüsse, Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chósebus, Ebenen der Beteiligungspyramide in der Stadt Cottbus/Chósebus, Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2020-2021, Zeitschiene für die nachgelagerte Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Personalkosten ca. 30 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Aufnahme in den Haushaltsplan 2021 ff.

3. Folgekosten: